
Formular zum Erhalt der Spendenbescheinigung

Gemäß Artikel 323/3 des Einkommenssteuergesetzbuchs in Belgien müssen gemeinnützige Organisationen (VoG), die Spenden erhalten, ihren Spendern eine Bescheinigung ausstellen, damit diese von einer Steuervergünstigung profitieren können. Seit dem 1.1.2024 ist die Angabe der Nationalregisternummer oder der BIS-Nummer (Belgian Identification Number) der Spender auf den ausgestellten Bescheinigungen verpflichtend. Für juristische Personen und Unternehmen kann stattdessen die Unternehmensnummer angegeben werden (*).

Um Ihnen Ihre Steuerbescheinigung ausstellen zu können, benötigen wir dementsprechend von Ihnen folgende Angaben:

**Name/Vorname
oder Firmenbezeichnung:**

Adresse:

E-Mail:

**Nationalregisternummer, BIS-Nummer
oder Unternehmensnummer:**

Datum:

Unterschrift:

Wir bitten Sie, uns dieses ausgefüllte Formular schnellstmöglich per Mail an: KAV@klinik.st-vith.be
oder per Post an: KAV, Klosterstraße 9, 4780 ST.VITH zurückzusenden.

(*) Gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung werden Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weitergegeben.